

Ansprache auf der 90. Montagsdemo vom 5. September 2011 in Stuttgart zu S 21

Dr. Eisenhart von Loeper, Rechtsanwalt in Nagold

Ja, liebe Mitmenschen:

Nur noch ein Wunder kann Stuttgart 21 beenden. Wir kennen diese Aussage von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Und unsere Antwort ist klar:

Wir sind das Wunder dieser Bürgerbewegung gegen S 21, das Wunder in der Lebendigkeit, im Einsatz für Stadt und Land.

Das möchte ich in vier Aspekten mit Ihnen genauer anschauen und anschließend drei mögliche Stufen zur Lösung von S 21 nennen.

Erstens: Wir erfüllen das Grundgesetz. Wir verteidigen diese freiheitliche, auf Frieden und Gerechtigkeit zielende Wertordnung, die aus den Trümmern des 2. Weltkriegs und des Nazi-Unrechts hervorgegangen ist. Nehmen wir den demokratischen Grundkonsens im Sinne des Grundgesetzes ernst, heißt das: Was die Verfassung bricht, ist rechtswidrig und ungültig. Verfassungswidrig nichtige Verträge sind nicht einzuhalten.

Nach dem Grundgesetz gilt: Ein Bundesbahnprojekt muss als Bundesaufgabe allein vom Bund finanziert werden. Das reiche Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt dürfen nicht Milliarden Steuergelder zu S 21 zuschießen, die anderswo fehlen. Käufliche Politik ist verfassungswidrig und verboten.

Zweitens: Ist dieser Vorwurf sehr qualifiziert erhoben (Prof. Dr. Hans Meyer, Prof. Dr. Oliver Lepsius u.a.) und wahrscheinlich berechtigt, darf sich niemand darüber hinwegmogeln, auch nicht die neue Landesregierung. So ist es für uns unerträglich, dass Kretschmann letzte Woche auf Druck der SPD Verkehrsminister Hermann angewiesen hat, nun doch für S 21 die 50-Millionen-Rate an die Bahn zu überweisen.

Lieber Herr Kretschmann, liebe grüne Mandatsträger: Wie soll sich das Wunder ereignen, wenn Ihr Euch ängstlich dem Machtpoker der SPD unterwerft. Dürft gerade Ihr die grüne Seele der Bürgerbewegung preisgeben? Zeigt endlich Statur, kämpft klug, wo das Recht auf unserer Seite ist.

Die SPD mag noch so schwierig sein. Sie darf keinesfalls den Boden des Grundgesetzes verlassen, strafbare Haushaltsuntreue begehen und die Kostentäuschung der Bahn ignorieren. Die ehemaligen Strafrichter Dieter Reicherter und Axel Tschorn warnen Euch bereits vor strafbarem Regierungshandeln. Es ist höchste Zeit zur Umkehr.

Drittens: Die Stadt Stuttgart hat bisher unser Bürgerbegehren gegen S 21 mit dem Rechtsgutachten des Anwaltskollegen Prof. Dolde abzubügeln versucht, um die Mitfinanzierung von S 21 durch Stadt und Land zu rechtfertigen.

Der Gutachter war fixiert und befangen durch frühere Tätigkeit für das Land. Das war laut Bundesverwaltungsgericht ein schwerer Verfahrensfehler, den OB Schuster begangen hat. Das Gutachten ist unbrauchbar.

Selbst die Rechtsanwaltskammer Stuttgart erklärte mir am 24.8.2011, dass sie gegen Dolde einen Beschluss fasste, den er noch angefochten hat.

Viertens: Die bisherige Koalitionsabsprache der landesweiten Volksabstimmung zu S 21 ist jedenfalls gegenwärtig ein Irrweg, sie ist eine verschwenderische Falle der S 21 - Befürworter, sie blockiert das Wunder:

Sie ist wegen des Drittelquorums aller Wahlberechtigten unfair und sie ist unsinnig, weil über nichtige Verträge nicht abzustimmen ist und daher zuerst die Verfassungsfrage zu klären ist.

Genau da sehe ich mit den Juristen zu S 21 den salomonischen Lösungsweg.

Zur Umsetzung nenne ich drei Stufen, jede Stufe ist zweifach begehbar:

Stufe 1: Seit 2 Wochen liegt dem Regierungspräsidium Stuttgart eine umfassende, hervorragende Begründung des Widerspruchs gegen die Ablehnung des Stuttgarter Bürgerbegehrens vor, erstellt von dem ehemaligen Oberverwaltungsrichter Kluge in Verbindung mit Stuttgarter Juristen, namentlich dem Kollegen Ludwig. Da das Gutachten Dolde unbrauchbar ist, benötigt das Regierungspräsidium zu seiner Entscheidung ein neues unabhängiges Rechtsgutachten.

Genauso muss die Landesregierung, wenn sie ihre Bindung an das Grundgesetz ernst nimmt, einem sehr renommierten Verfassungsrechtler die Klärung der Verfassungsfrage anvertrauen. Damit wahren beide Koalitionspartner ihr Gesicht.

Stufe 2: Hält die Landesregierung dagegen an der Volksabstimmung fälschlich fest, plädiere ich für einen parteiübergreifenden Vorstoß „Verfassungsklä rung zuerst“ im Landtag.

Wenn das Grundgesetz und wirtschaftliche Verantwortung zählen, müssen alle Abgeordneten, auch S 21-Befürworter verhindern, dass verfassungswidrig Milliarden Steuergelder verbaut werden. Es wäre ein spannender Test auf das Gewissen der Abgeordneten und auf die demokratische Verfassungstreue, und zwar auch für die Abgeordneten der CDU.

Das sollte durch eine Internetinitiative im großen Stil, auch mit Promis, massiv gestützt werden.

Stufe 3: Erste Variante: Das in Auftrag gegebene neue und unabhängige Rechtsgutachten bestätigt die Verfassungswidrigkeit der Mischfinanzierung von S 21. Stadt und Land, aber auch die Bahn lenken ein. S 21 ist am Ende, das Wunder ist erreicht.

Alternativ bleiben für das Bürgerbegehren und für andere Betroffene Gerichtsverfahren, auch der Eilrechtsschutz, eventuell auch der Gang nach Karlsruhe. Dafür bitten wir um Spenden an den Unterstützungsfonds gegen S21.

Fazit: Kämpfen wir weiter für das Wunder, klug und mit Herzblut.

OBEN BLEIBEN